

Bremen, 26. Februar 2010

Presseinformation

## **Kartellamt wendet Schaden von Bremer Hausärzten ab Eingabe der HÄVG abgewiesen: HZV-Vertrag der KV Bremen läuft weiter**

**Mit ihrer heutigen Entscheidung hat die Vergabekammer des Bundeskartellamtes ein Urteil ganz im Sinne der Hausärzte im Land Bremen gefällt: Demnach verletzen die zurückgenommenen Kündigungen des HZV-Vertrages („Bremer Hausarztmodell“) durch die AOK Bremen/Bremerhaven, die hkk und den IKK-Landesverband nicht das Vergaberecht. Die Hausärztliche Vertragsgemeinschaft (HÄVG) hatte die Fortführung beanstandet. Bei einem Erfolg der Beschwerde hätte Bremer Hausärzten ein Einkommensverlust in Höhe von 800.000 Euro gedroht. Diese Gefahr ist zunächst abgewendet.**

Der Nachprüfungsantrag der HÄVG wurde heute von der Vergabekammer auf ganzer Linie verworfen. In der schriftlichen Ausführung zum Urteil heißt es: „Der gekündigte Vertrag bleibt damit zu den bisherigen Bedingungen unverändert in Kraft, die einvernehmliche Rücknahme der Kündigungen stellt also keine neue vertragliche Vereinbarung dar.“ Damit ist das Bremer Hausarztmodell zunächst unverändert in Kraft. Es bleibt abzuwarten, ob die HÄVG die Entscheidung akzeptiert oder noch Rechtsmittel einlegt.

„Mit der Entscheidung der Vergabekammer kann das Honorar aus der HZV-Vereinbarung an die Ärzteschaft ungehindert ausgezahlt werden. Die Versorgung der Patienten ist gesichert“, freut sich der Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen (KVHB) Dr. Till Spiro. „Das Urteil erkennt an, dass die reinen Wettbewerbsregeln des Vergaberechtes nicht eins zu eins auf das Sozialrecht übertragbar sind.“

Zum Hintergrund: Die AOK Bremen/Bremerhaven, die hkk und der IKK Landesverband hatten den in Bremen bestehenden HZV-Vertrag vorsorglich zum 31. Dezember 2009 für den Fall gekündigt, dass die Schiedssprüche zu den neuen HZV-Verträgen zum 1. Januar 2010 wirken. Als absehbar war, dass dieser Termin nicht zu halten war, zogen die Krankenkassen noch im vergangenen Jahr ihre Kündigungen zurück. Daraufhin hatte die HÄVG, die in dem HZV-Vertrag zwischen Hausärzterverband und AOK als Dienstleister eingebunden ist, ein Nachprüfungsverfahren beim Bundeskartellamt eingeleitet. Bei Erfolg der Beschwerde gegen die Fortführung des alten Vertrages wäre die Einschreibung aller Versicherten und der Ärzte rückwirkend zum 1. Januar beendet gewesen. Das hätte Einnahmeeinbußen in Höhe von rund 800.000 Euro bedeutet.